



❖ Berlin, 26. und 27. Oktober 2012 ❖

- In Kooperation mit der AG Familienrecht -

Problemkinder im Erbrecht

- Enterbung von Abkömmlingen
 - Pflichtteilsentziehung nach altem und neuem Recht
 - Internationale Abgrenzung
 - Erb- und Pflichtteilsverzicht
 - Zuwendungsverzicht
 - Anwendung lebzeitiger Zuwendungen auf den Pflichtteil
 - Ausgleichung von Vorempfängen im Pflichtteilsrecht
 - Ausgleichung übermäßiger Ausbildungskosten
 - Bereicherungsansprüche bindend eingesetzter Schlusserben - ja oder nein? -
 - Beeinflussung der Pflichtteilsquoten durch das Güterrecht
 - Adoption
 - Beendigung der Zugewinnngemeinschaft
 - Beendigung einer Innengesellschaft
 - Pflichtteilsminderung durch „Jastrow’sche Klausel“
 - Bewertung eines Landguts bei der Pflichtteilsberechnung
 - Vermeidung von Pflichtteilergänzungsansprüchen
- Anhand von Beispielsfällen wird der behandelte Stoff didaktisch aufbereitet und vertieft.

Erbrechtliche Probleme in der Patchworkfamilie

Nach den langjährigen statistischen Zahlen werden in Deutschland jährlich ca. 190.000 bis 200.000 Ehen geschieden. Davon betroffen sind ca. 150.000 minderjährige Kinder und noch mehr volljährige Kinder. Für all diese aus der Sicht des BGB atypischen familialen Verhältnisse bedarf es interessengerechter erbrechtlicher Regelungen mit Hilfe eines vielfältigen Instrumentariums des Familien- und Erbrechts.

- Die Vermögensflussanalyse
 - Stör- und Streitfallanalyse
 - Die Beeinflussung des gesetzlichen Erb- und Pflichtteilsrechts durch das Güterrecht
 - Wiederverheiratsklauseln
 - Pflichtteilsklauseln
 - Lebzeitige Zuwendungen (Ausgleichung, Anrechnung)
 - Wegfall des gesetzlichen Erb- und Pflichtteilsrechts bei Trennung und Scheidung
 - Das Geschiedenentestament
 - Erb- und Pflichtteilsverzicht
- Der Stoff wird anhand von Beispielsfällen und Formulierungsbeispielen vertieft.

Der Referent, Walter Krug, ist Vorsitzender Richter a.D. am Landgericht Stuttgart.

Seit 1981 war er im Justizdienst des Landes Baden-Württemberg, zwölf Jahre Tätigkeit als Familienrichter in erster und zweiter Instanz, davon vier Jahre Zugehörigkeit zum Spezialsenat für Internationales Familienrecht beim OLG Stuttgart. Seit 1995 war er Vorsitzender einer Beschwerdekammer beim Landgericht Stuttgart, die u.a. zuständig ist für Beschwerden in Nachlasssachen, Grundbuchsachen und internationales Adoptionsrecht. Vor seiner richterlichen Tätigkeit war er Rechtsanwalt mit Schwerpunkten Erbrecht, Grundstücksrecht und Gesellschaftsrecht. Er ist Dozent an der Deutschen Richterakademie für Internationales Erbrecht sowie zu weiteren erbrechtlichen Themen; Autor und Mitautor zahlreicher Fachpublikationen.



❖ Berlin, 26. und 27. Oktober 2012 ❖

Fortbildungszertifikat nach § 15 FAO für Erb- und Familienrecht!

Da die Themen übergreifend sind, ist das Seminar nur als Block buchbar.

Seminartermin

Freitag, 26. Oktober 2012

9.30 – 17.30 Uhr (6 Vortragsstunden)

Samstag, 27. Oktober 2012

9.00 bis 13.30 Uhr (4 Vortragsstunden)

Veranstaltungsort

Arcotel JohnF, Werderscher Markt 11, 10177 Berlin

Telefon: 030 4050 460, Fax: 030 4050 46100, Email: johnf@arcotelhotels.com

Im Tagungshotel Johnf haben wir für unsere Teilnehmer ein Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen reserviert (Einzelzimmer € 137,-, Doppelzimmer € 157,-jeweils inkl. Frühstücksbuffet). Wir empfehlen wir Ihnen, die Zimmer schnellstmöglich unter dem Stichwort "AG Erbrecht" abzurufen.

Seminargebühr

Euro 325,- für Mitglieder der AG Erbrecht, der AG Familienrecht und der AG Steuerrecht

Euro 375,- für Nichtmitglieder

jeweils für beide Tage, inkl. ausführlichem Skript, Tagungsgetränken, Pausenverpflegung und Mittagessen am Freitag.

Anmeldung für Seminar Nr. Erb1029-12

- Ich bin Mitglied der AG Erbrecht, der AG Familienrecht
- Ich bin Mitglied der AG Steuerrecht
- Ich bin kein Mitglied

**auch per Fax:
022 24 – 988 50 50**

Veranstaltungsagentur der
AG Erbrecht im DAV
conventionpartners gmbh
Reichenberger Str. 38a
53604 Bad Honnef

Vorname /Name

Beruf

Kanzlei

Telefon/Fax

E-mail

Straße

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift